



Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 8/2005

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 05.10.2005 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP	TOP-Text
1	<p>Um- u. Zubau - Fasnachtshuamet</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) den Um- u. Zubau der "Fasnachtshuamet" (Fasnachtsmuseum) nach den Plänen von Ing. Volgger Markus, 6460 Imst v. 14.09.2005, PlanNr. EP01 03/02 auszuführen. Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich lt. vorliegender Kostenschätzung auf ca. € 174.000,00 inkl. Mwst. und setzen sich wie folgt zusammen: € 137.000,- Bauwerke (Zu- u. Umbau inkl. Keller) und ca. 37.000,- € Ausstattung (Mobilar, Einrichtung, techn. Ausstattung usw.). Finanzierung: Bedarfszuweisung Land Tirol - € 50.000,-, Eigenleistung Fasnacht 20.000,- und Gemeinde Nassereith € 104.000,- Die Gemeinde Nassereith wird sich um weitere Zuschüsse für dieses Bauvorhaben bemühen.</p>
Beschluss:	
2	<p>Zustimmung zum neuen Rettungsvertrag für die Jahre 2006 - 2011</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), dem vorliegenden Entwurf des Vertrages über die Besorgung des örtlichen Rettungswesens für die Jahre 2006 bis 2011 (§ 2 Abs. 2 u. § 3 Abs. 1 des Tiroler Rettungsgesetzes) mit dem Verein Österreichisches Rotes Kreuz/Bezirksstelle Imst vollinhaltlich die Zustimmung erteilt. Der neue Rettungsvertrag beinhaltet im Wesentlichen die Fortführung der bisherigen bewährten Regelung mit einigen geringfügigen Anpassungen (Einwohnergleichwerte, Möglichkeit des Fahrzeugtausches zwischen d. Ortsstellen).</p>
Beschluss:	
3	<p>Bestellung einer Person gem. § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung 2005 (Vertretung d. Bürgermeisters im Falle der Abwesenheit für die Forsttagssatzungskommission)</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, Herrn Vzbgm. Gritsch Arnold gem. § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung 2005 als Ersatzmitglied (Vertretung des Bürgermeisters im Falle der Abwesenheit) für die Forsttagssatzungskommission namhaft zu machen.</p>
Beschluss:	
TOP	TOP-Text

4

Festlegung der Tarife (Eintrittspreise) Winter 2005/2006 für das Tschirgantbad Nassereith

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) , die neuen Tarife "Wintersaison 2005/06" (Eintrittspreise) für das Tschirgantbad Nassereith lt. vorliegender Preisliste (Beilage A!) festzulegen. Die neuen Tarife finden mit Wirksamkeit v. 02.11.2005 (Beginn der Wintersaison) bis auf Widerruf Anwendung.

TOP

TOP-Text

5

Ankauf eines Digitalfunkgerätes (Fixstation) Motorola MTM 800 für die Gemeindeeinsatzleitung (Katastrophenfälle)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15-Ja-Stimmen (einstimmig) dem Ankauf eines Digitalfunkgerätes (Fixstation) Motorola MTM 800 für die Gemeindeeinsatzleitung im Katastrophenfall zum Preis von € 1.200,- zuzügl. Mwst. die Zustimmung zu erteilen.

TOP

TOP-Text

6

Tegestalkraftwerk

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt 14 Ja-Stimmen u. 1 Nein-Stimme (Vzbgm. Gritsch A.) für den erforderlichen Abschluss des Beitrittsvertrages als künftige Gesellschafterin des Tegestalkraftwerkes (1/3 Anteil der Gemeinde Nassereith) den Projektbetreibern (Fa. Porr-Solutions u. ÖBF) und künftigen Partnern der Gemeinde folgende Forderungen bekannt zu geben:

- a) Die Gemeinde Nassereith fordert als Entschädigung für die von der Gemeinde Nassereith eingebrachten Werte (Bereitstellung Grundstück Kraftwerksgebäude, Leitungsverlegung usw.) einen Entschädigungsbetrag von € 952,00 (Gesamtfläche 686 m²) zuzüglich einer Entschädigung für die "Wasserwelle" in Höhe von € 600,- (gleiche Entschädigung wie ÖBF) jährlich.
- b) Die Gemeinde Nassereith akzeptiert die vorgeschlagene Textierung im § 9 Abs. 5 (Ausnahme für die Abtretung von Gesellschaftsanteilen an konzernverbundene Unternehmen) d. vorgelegten Notariatsaktes hinsichtlich des Beitritts der Gemeinde Nassereith als Mitgesellschafterin.
- c) Für die erforderliche Schneeräumung durch die Gemeinde Nassereith wird der Betreibergesellschaft eine Regiepreis von € 50,-/Std. mitgeteilt.
- d) Die Gemeinde fordert sowohl für Entscheidungen der Geschäftsführung als auch der Generalversammlung (§ 6 Gesellschaftsvertrag) eine 3/4 Beschlussmehrheit.
- e) Die Gemeinde fordert für die Annahme eines abzutretenden Geschäftsanteiles eine Frist von 3 Monaten (§ 9 des Gesellschaftsvertrages)
- f) Die Gemeinde Nassereith ersucht die Betreibergesellschaft, den erforderlichen Posten einer Aufsichtsperson für den laufenden Betrieb des Kraftwerkes Tegesbach so rasch als möglich auszuschreiben.
- g) Die Gemeinde bekräftigt nochmals die Forderung, dass vor Abschluss des Beitrittsvertrages alle von der Betreibergesellschaft bisher abgeschlossenen Verträge offengelegt und der Gemeinde bekannt gegeben werden müssen. Die Betreibergesellschaft wird ersucht, den auf Grundlage dieser Forderungen abgeänderten Beitrittsvertrag so rasch als möglich ausarbeiten zu lassen und diesen an die Gemeinde zur erforderlichen Beschlussfassung u. aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

TOP

TOP-Text

7

Errichtung eines Lärmschutzdammes am Sportplatz St. Wendelin

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 11 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, vorbehaltlich eines positiven Gutachtens hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung des Ortsbildes) einen Lärmschutzdamm am Sportplatz St. Wendelin zu errichten. Für diese Dammaufschüttung (max. Höhe von 2 m) wird das Schottermaterial aus der erforderlichen Beckenräumung (Rückhaltebecken Gafleintal) verwendet. Das Bauvorhaben unterliegt der Anzeigepflicht gem. § 47 Abs. 1 TBO 2001 und werden die hierfür erforderlichen Unterlagen (techn. Beschreibung u. Geländeschnitt) in Auftrag gegeben. Ergänzend hiezu wird auch eine fachliche Stellungnahme hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung des Ortsbildes beim zuständigen Raumplaner eingeholt.
Vzbgm. Gritsch Arnold stimmt der Errichtung des Lärmschutzdammes nicht zu, da er vor einer Beschlussfassung erst das Ergebnis des Gutachtens von DI Egg B. (Auswirkung auf das Ortsbild) abwarten möchte.

TOP

TOP-Text

8

Anfragen, Anträge u. Allfälliges

Beschluss:

Hiezu wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP

TOP-Text

9

Personelles

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), Herrn Huber Anton für seinen langjährigen Dienst als Messner der Pfarre Nassereith das Ehrenzeichen der Gemeinde Nassereith in Gold zu verleihen. Das Ehrenzeichen wird als runde brosierte Scheibe v. 35 mm Durchmesser aus vergoldetem Feinsilber mit Etui ausgeführt. Es zeigt in plastischer Darstellung das Gemeindewappen und um den Scheibenrand verlaufend - das Schriftband: "Für besondere Verdienste - Die Gemeinde Nassereith".
Die Verleihung des Ehrenzeichens soll in einem würdigen und angemessenen Rahmen, nach Möglichkeit bei der kommenden Jungbürgerfeier am 22.10.2005, erfolgen.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: 06.10.2005

abgenommen, am: 22.10.2005

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

AL, Spielmann Gerhard

Falbesoner Reinhold